

An den Vorsitzenden des Rates der Stadt Hürth
Herrn Bürgermeister Dirk Breuer
Rathaus
50354 Hürth

**Fraktion DIE LINKE. im
Rat der Stadt Hürth**

Raum 215 im Rathaus
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

Tel.: 02233/53-507
Fax: 02233/53-542
linksfraktion-huerth@web.de

Hürth, 16. April 2018

Anfrage zur Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit in der Stadt Hürth

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt Hürth am 24. April 2018 stellt die Fraktion DIE LINKE folgende **Anfrage**:

Welchen Bedarf und welche Möglichkeiten der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sieht die Verwaltung in einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, d.h. in

- a) kommunalen (Aufgaben-)Bereichen,
- b) gemeinnützigen (Aufgaben-)Bereichen und
- c) gesellschaftlich nutzbringenden (Aufgaben-)Bereichen der Stadt Hürth?

Wir bitten, die Anfrage schriftlich zu beantworten.

Begründung

Die Frage der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist eine herausragende Aufgabe, um dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes wie dem Auftrag der Landesverfassung NRW in Artikel 24 Abs. 1:

*„Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht das Wohl des Menschen. Der Schutz seiner Arbeitskraft hat den Vorrang vor dem Schutz materiellen Besitzes. **Jedermann hat ein Recht auf Arbeit.**“*

gerecht zu werden.

Die Fraktion DIE LINKE. im Kreistag hat deshalb die Initiative ergriffen, einen kreisweiten öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zu schaffen. Dieser Initiative liegen folgende Überlegungen zu Grunde:

1. Das Bundesministerium für Wirtschaft stellte im Februar zur wirtschaftlichen Lage in

Deutschland fest:

„Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Im Jahr 2017 nahm das Bruttoinlandsprodukt stärker zu als in den vorangegangenen Jahren. Auch im vierten Quartal entwickelte sich das BIP ordentlich. (...).

*Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in weiten Teilen der Wirtschaft sorgt für eine Beschäftigung auf Rekordniveau und in manchen Regionen für Vollbeschäftigung. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind weiterhin rückläufig. **Herausforderungen beispielsweise beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit bleiben bestehen.**“*

Der letzte Satz verweist auf die Schattenseite der wirtschaftlichen Entwicklung: Das nicht gelöste Dauer-Problem von Langzeitarbeitslosigkeit. Diese Feststellung gilt auch für den Rhein-Erft-Kreis und die Stadt Hürth, denn die Zahlen der Langzeitarbeitslosen bleiben verfestigt auf hohem Niveau. Im Januar dieses Jahres zählte die Statistik der Agentur für Arbeit für den Rhein-Erft-Kreis 6.972 Menschen als langzeitarbeitslos; das waren 42,5 % aller Arbeitslosen im Kreis. Zum Vergleich: Im Januar 2017 waren 7.560 Menschen und im Januar 2016 waren 7.916 Menschen langzeitarbeitslos.

DIE LINKE. hat seit langem und auf allen politischen Ebenen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit die Schaffung von öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Beschäftigungssektoren (öBS) gefordert. Zur Finanzierung des Beschäftigungssektors hat DIE LINKE. angeregt, die Leistungen des Hartz IV-Bezugs nebst Eingliederungshilfen ergänzt durch Zuschüsse einzusetzen (sog. „Passiv-Aktiv-Transfer“).

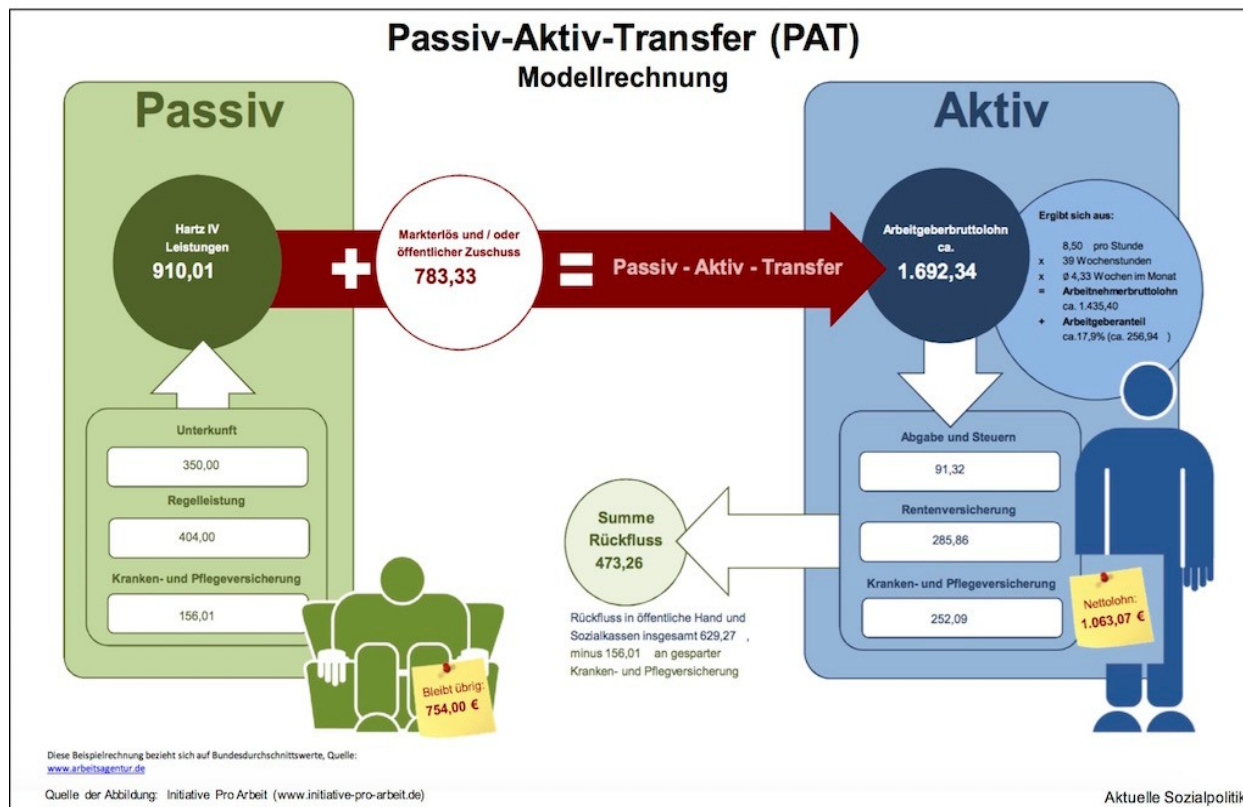
Wir begrüßen, dass nun ebenfalls die Bundesregierung das Konzept des „Passiv-Aktiv-Transfers“ aufgreifen möchte. So heißt es im Koalitionsvertrag 2018 von CDU/CSU und SPD:

„Wir wollen Vollbeschäftigung erreichen: Ziel der Vollbeschäftigung und Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. 4 Milliarden Euro zusätzlich für neue Chancen in einem sozialen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger.“ (Zeile 371 ff des KV.)

und weiter:

„Dazu schaffen wir u. a. ein neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“. Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen vor. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Milliarden Euro im Zeitraum 2018 bis 2021 aufstocken werden. Wir ermöglichen außer dem den Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingesparten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung.“ (siehe Zeile 2252 ff. des KV)

2. Was unter dem Konzept des „Passiv- Aktiv-Transfer“ zu verstehen ist, hat der Sozialwissenschaftler und Arbeitsmarktexperte Prof. Dr. Sell (Koblenz) anschaulich grafisch dargestellt (hier mit den Werten aus 2016):



Wir meinen als LINKE, dass es sozialstaatlich geboten und sozialpolitisch richtig und realistisch ist, das Konzept des „Passiv-Aktiv-Transfer“ zu nutzen und auch im Rhein-Erft-Kreis zu institutionalisieren.

Gute öffentlich geförderte Arbeit bietet die Alternative, statt der Verwaltung von Langzeitarbeitslosigkeit in einem System, das die Betroffenen vielfach als demütigend erleben, sozialversicherungspflichtige und anständig bezahlte Arbeit in kommunalen, gemeinnützigen und gesellschaftlich nutzbringenden Bereichen zu schaffen.

3. Rechnet man das Konzept überschlägig durch, so ist es realistisch.

Unter den aktuellen Bedingungen im Rhein-Erft-Kreis ergäben sich folgende Passiv-Leistungen, die eingebracht werden müssten:

- | | |
|--------------------------------------------------------|----------------|
| 1. ALG II-Regelleistung: | 416 EUR |
| 2. Kosten der Unterkunft (durchschnittlich)*: | 414 EUR |
| 3. <u>Sozialversicherungsleistungen (durchschn.)*:</u> | <u>161 EUR</u> |
| 4. Gesamt: | 991 EUR |

(*Anmerkung: Durchschnittswerte gemäß Statistik der Bundesagentur für Arbeit für den Rhein-Erft-Kreis – Oktober 2017)

Auf der Aktiv-Seite ergibt sich bei einer 30 Stunden/Woche (130 Stunden/Monat) und einem in Ansatz gebrachten Verdienst von 12 EUR/brutto in der Stunde ein

1. Brutto-Monatsverdienst von: (= Netto-Verdienst: 1.140 EUR)	1.560 EUR
2. <u>Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung:</u>	<u>302 EUR</u>
3. Gesamt	1.862 EUR

Daraus errechnet sich ein Zuschussbedarf von rund: **871 EUR,**
der sich zusammensetzen müsste aus:

1. Eingliederungsmittel (§ 16e SGB II)
2. Zusatzmittel des Bundes
3. ESF- und andere Fördermittel
4. Eigenanteil öffentlicher und gemeinnütziger Beschäftigungsträger
5. Zuschuss durch den Kreis

4. Ein Konzept für gute öffentliche geförderte Beschäftigung müsste aus Sicht unserer Fraktion zudem weitere Kriterien erfüllen wie u.a.: strikte Freiwilligkeit der Bewerbung auf die Stellen, keine Befristung, begleitende Maßnahmen wie Qualifizierungsangebote und Unterstützung bei Bewerbungen auf andere Stellen.

5. Wir bitten die Verwaltung, bei der Beantwortung der Anfrage die obigen Überlegungen für öffentlich geförderte Beschäftigung zugrunde zu legen und die (Aufgaben-)Bereiche und möglichen Beschäftigungsbedarfe(-möglichkeiten) für diese Bereiche jeweils abzuschätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Thomas
Fraktionsvorsitzende

Florian Weber
stellv. Fraktionsvorsitzender